

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Städte und Ämter im Landkreis
Ludwigslust-Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Fachdienst Natur, Wasser und Boden

Ansprechpartner: Frau Beese, Herr Labes

Telefon 03871 722-6838, - 6833 Fax 03871 722-
77-6838, -6833

E-Mail heide.beese@kreis-lup.de;
stefan.labes@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
	Ludwigslust		27.07.2018

Umgang mit Wespen-, Hornissen- und Bienen

Aufgrund der diesjährig verstärkt auftretenden Hornissen und Wespen möchten wir Sie nachfolgend zum Umgang mit den Insekten informieren. Wir bitten Sie, nachfolgende Informationen an betroffene Bürger/ Firmen bei Bedarf weiterzugeben.

Die Gemeine Wespe (*Vespula vulgaris*) und Deutsche Wespe (*Vespula germanica*) unterliegen keinem besonderen Schutzstatus. Eine Beseitigung/ Umsiedlung der Nester sollte dennoch nur dort erfolgen, wo die Sicherheit von Mensch und Tier dies unbedingt erfordert, da auch die Gemeine Wespe als „Gesundheitspolizei“ in der Natur tätig ist. Insofern eine Beseitigung des Nestes unumgänglich erscheint, wird empfohlen hierfür einen Schädlingsbekämpfer zu beauftragen. Die Kosten trägt der Eigentümer/ Betroffene.

Alle heimischen Arten der **Kreiselwespen (*Bembix* spp.)**, **Knopfhornwespen** (Blattwespen, *Cimbex* spp.) sowie **Hornissen und Wildbienenarten** sind per Gesetz besonders geschützt. Kreiselwespen graben Brutröhren. Blattwespen haben keine Ähnlichkeit mit der Gemeinen oder Deutschen Wespe (Informationen sind im Internet verfügbar).

Häufig werden auch **Hornissen** als besonders bedrohlich empfunden. Allerdings sind Hornissen wesentlich friedvoller als ihre kleineren Verwandten. Eine feindselige Reaktion der Hornissen ist fast ausschließlich unmittelbar am Nest zu beobachten. Spätestens Anfang November sind die Wespen- und Hornissenvölker abgestorben. Nur die Königinnen überleben und suchen sich ein Winterquartier. Die alten Nester vom Vorjahr werden in der Regel nicht wieder besiedelt.

Wenn das Hornissennest aufgrund einer ungünstigen Lage nicht geduldet werden kann, sollte eine Umsiedlung angestrebt werden, was jedoch nicht immer möglich ist. Erkundigen sie sich bitte auch hierzu bei der unteren Naturschutzbehörde.


Für die Beseitigung/ Umsiedlung von besonders geschützten Arten, oder auch Hornissen ist eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Für Beseitigungen von Nestern fällt dabei eine Gebühr von 30 € an.

Innerhalb des Landkreises Ludwigslust- Parchim, ausgenommen die Flächen der Biosphärenreservate als selbständige Naturschutzbehörde, sind Anträge schriftlich oder per Mail bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen unter Angabe von:

- Name und Adresse des Antragstellers (Gebührenempfänger), möglichst Tel. Nr für Rückfragen,
- Grundstücksadresse (falls abweichend von Adresse des Antragstellers)+ kurze Beschreibung wo sich das Nest befindet, sowie
- einer kurze Begründung, warum Beseitigung/ Umsiedlung unumgänglich ist.

Tel.: 03871-722-6833, -6838, 6882, oder 6801

Die eigentliche Umsiedlung /oder Beseitigung dieser Nester und die daraus entstehenden Kosten obliegen dem Eigentümer bzw. Nutzer. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten stellt die untere Naturschutzbehörde Kontakt zu einem Umsiedler her.



Uta Möller
Fachdienstleiterin
FD Natur, Wasser und Boden
